



Frist für bauliche Anpassungen endet 2016

## Neues bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz

Ausgliederung von Betriebsbereichen aus gemeinnützigen Organisationen

## Outsourcing: Chancen und Risiken

Risikomanagement bei Großprojekten von öffentlichen Auftraggebern

## FUNKTIONIERENDES FRÜHWARNSYSTEM



**5** *Ab 2016 Vorgabe für Pflegeeinrichtungen:  
Ein Sanitärraum pro Zimmer*



**6** *Outsourcing: Neben Gestaltungsmöglichkeiten  
auch Risiken*

**4** *Stillstand am Bau: So lassen sich klassische Risikofaktoren kostentechnisch auffangen*

**THEMEN | BPM**

**4 RISIKOMANAGEMENT**

Ein unverzichtbares Instrument erfolgreicher Projektsteuerung bei Großprojekten: mit Risikomanagement und -budgetierung lassen sich erkannte Risiken und unvorhergesehene Situationen beherrschen.

**5 FACHABTEILUNG FÜR VERGABEWESEN**

Seit 10 Jahren bringen die BPM-Spezialisten Licht ins Dunkel der verschiedenen Vergabeverfahren. Wöchentlich werden rund 20 Verfahren veröffentlicht, das jährliche Volumen liegt bei ca. 150 Mio. €.

**6 SACHSPENDEN FÜR RUMÄNIEN**

Helfen Sie mit: Soziale Einrichtungen in Alba-Iulia müssen ohne jegliche staatliche Unterstützung auskommen. Dringend benötigt werden gebrauchte, funktionsfähige Hilfsmittel aller Art.



**THEMEN | PCG**

**6-7 OUTSOURCING**

Die Restrukturierung gemeinnütziger Organisationen durch Ausgliederung von Service-Gesellschaften birgt Chancen, aber auch Risiken: Mögliche Fallstricke sind schon bei der Vertragsgestaltung zu beachten.

**THEMEN | PrograMed**

**5 BAULICHE ANPASSUNGEN ERFORDERLICH**

Das neue bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz sieht die Umsetzung der verankerten Maßnahmen bis 2016 vor – für viele Pflegeeinrichtungen besteht akuter Handlungsbedarf.

**Impressum**

Das BPM-Kundenmagazin ist eine kostenlose Publikation der BPM Bau- und Projektmanagement Hartl GmbH. Das BPM-Kundenmagazin berichtet über aktuelle Themen der BPM-Firmengruppe.

**Herausgeber:**  
BPM Bau- und Projektmanagement Hartl GmbH  
Hofmark 50 · 84307 Eggenfelden  
zentrale@bpm-gmbh.de · www.bpm-gmbh.de

**Geschäftsführender Gesellschafter:** Marcus Hartl

**Verantwortlich i. S. d. P.:** Marcus Hartl

**Konzeption, Layout und Redaktion:**  
Auctores GmbH  
Amberger Straße 82 · 92318 Neumarkt i. d. OPf.  
Tel.: 09181 5095-0 · Fax: 09181 5095-200  
info@auctores.de · www.auctores.de

**Geschäftsführer:** Karl Weigl

**An dieser Ausgabe haben mitgewirkt:**  
Marcus Hartl, Ulrike Saller, Johann Schranner,  
Gerhard Stoiber, Michael Unverdorben,  
Andrea Hetz-Fellner, Martin Herbaty.

**Druck und Verarbeitung:**  
pixelpress krause media e. k.  
Amberger Straße 82 · 92318 Neumarkt i. d. OPf.  
info@mr-pixel.de · www.mr-pixel.de

**Heft 6, Juni 2013, Auflage: 4.000**

**Fotos:**  
Siehe Einzelbildnachweis.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch die elektronische Verwertung, sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig.

# Editorial

## „Wer hohe Türme bauen will, muss lange beim Fundament verweilen.“

Anton Bruckner (1824-1896), österreichischer Komponist



## Schiefelage am Bau

Die Zeiten, in denen am Bau der Handschlag galt, sind lange vorbei. Wir leben in einer Zeit von eklatant steigendem Kosten- und Termindruck. Projektideen müssen immer schneller in die Tat umgesetzt werden, der Planungs- und Ausführungsdruck für definierte Leistungsumfänge wächst kontinuierlich.

Explizit erleben wir eine Veränderung in der Bauausführung der Leistungsphase 8 nach HOAI. Bereits bei der Kalkulation von Angeboten nutzen die ausführenden Firmen mögliches Nachtragspotenzial, um zunächst – und das gibt die Vergabe vor – mit dem wirtschaftlichsten Angebot (d. h. dem günstigsten Preis) den Zuschlag zu erhalten. Die Firmen sind daher gezwungen, bestehende Schwächen in Ausschreibung und Leistungsbeschreibung für sich zu finden und im Nachtragsmanagement in wirtschaftlicher Hinsicht zu nutzen. Dies ist ihr nach VOB/B zustehendes Recht.

Leider stellen wir auch fest, dass mit dieser scharfen Preispolitik viele Firmen an die Grenzen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten getrieben werden. So kommt es zu Leistungsverzügen, im schlimmsten Fall zu Insolvenzen und somit zu einem gestörten Gesamtbauablauf. Denn bei der Baudurchführung greift ein Rad ins andere, d. h. die ausführenden Firmen hängen stark voneinander ab. Fällt ein Teil dieser Leistung aus, sind die nachfolgenden Tätigkeiten behindert. In dieser Situation beginnen im Bauablauf massive Probleme, die für unsere Auftraggeber potenzielle Risiken bergen.

Die Regelungen, die uns die VOB/B in diesem Fall vorgibt, sind eindeutig: Die behinderten Firmen erheben ihre Behinderungsanzeige und können bei weiterhin unveränderter Situation entsprechende wirtschaftliche Nachforderungen gegenüber dem Auftraggeber stellen, der letztendlich auf die Situation selbst bei bester Vorbereitung durch das Planungsteam keinen Einfluss hat. So sehen wir uns in der Baudurchführung immer häufiger mit juristischen Auseinandersetzungen konfrontiert.

Aber auch Behinderungsanzeigen von Firmen, die diese aus taktischen Gründen zu ihrem wirtschaftlichen Vorteil nutzen wollen, sind gang und gäbe. Viele davon sind nach aufwendigen Diskussionen und Auseinandersetzungen haltlos. Doch auch diese Situation behindert die Baudurchführung und ist für uns als Risiko zu benennen. Letztendlich ist die Gesamtsituation mittlerweile eine Spielwiese für Juristen, die die Auseinandersetzungen vermehrt begleiten, wenn nicht sogar unterstützen.

Man ist geneigt, an alle am Bau Beteiligten den Appell zu richten, sich wieder auf einen gültigen Handschlag zu besinnen. Denn sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, werden wir in wenigen Jahren den normalen Bauablauf nicht mehr kennen. Wir werden von vorneherein die Projekte mit Juristen besetzen müssen, um durch das Labyrinth von Vorschriften und Taktierereien hindurch zu finden. All das

erhöht die Baukosten, die Bauzeiten und das Gesamtrisiko eines ansonsten geregelten Projektablaufes – zulasten der Bauherrschaft.

Wer dieses Spiel gewinnt, wird abzuwarten sein. Neben einer zunehmenden persönlichen Belastung aller handelnden Personen geraten auch Vergütungsanteile aus einem Gesamtauftrag für einen Architekten oder Ingenieur für Planung und Bauleitung in Schiefelage – was letztendlich auch die bauleitenden Büros dazu zwingt, Nachforderungen für einen gestörten Bauablauf gegenüber dem Auftraggeber zu stellen. Der Spruch „Wer schreibt, der bleibt!“ hat sich in der Baubranche vor vielen Jahren etabliert. Leider müssen wir alle nur noch schreiben, um zu bleiben – das Bauen gerät hierbei in den Hintergrund.

Marcus Hartl, Geschäftsführender Gesellschafter

*P.S.: 10 Jahre Gesundheitsgipfel Bayern!  
Alle Informationen zu unserer kostenlosen  
Fachkonferenz am 11. Juli in Landshut finden  
Sie unter [www.gesundheitsgipfel.org](http://www.gesundheitsgipfel.org)*

*Anmeldungen nehmen wir unter  
Tel. 08721 5078-18 oder per E-Mail an:  
[zentrale@bpm-gmbh.de](mailto:zentrale@bpm-gmbh.de) gerne bis zum  
5. Juli entgegen.*

# Funktionierendes Frühwarnsystem

## Risikomanagement bei Großprojekten von öffentlichen Auftraggebern

Großprojekte bergen aus wirtschaftlicher und betriebskostentechnischer Sicht erhöhte Risiken, speziell auch für öffentliche Auftraggeber. Klassische Risikofaktoren sind Rahmenbedingungen wie konjunkturbedingte erhöhte Baupreise oder ein gestörter Bauablauf, aber auch die immer engeren Vorgaben der Termin- und Kostenziele. Nur durch ein konsequentes Risikomanagement ist es möglich, Projektrisiken zu identifizieren und zu steuern. Das Risikomanagement ist deshalb mittlerweile ein unverzichtbares Instrument der erfolgreichen Projektsteuerung.

### Frühwarnsystem eröffnet Handlungsspielraum

Wird das Risikomanagement bereits in der Vorplanung angewendet, lässt sich der Handlungsspielraum des Auftraggebers zur Einschätzung geplanter Projekte entscheidend verbessern, indem Risiken, aber auch Chancen frühzeitig benannt werden. Das Risikomanagement stellt eine Art Frühwarnsystem dar, durch das erkannte Risiken minimiert und beherrscht sowie unvorhergesehene Risikosituationen verhindert werden können. Nicht zuletzt lassen sich Kommunikation und Umgang mit Risiken und Chancen während des gesamten Projektablaufs verbessern.

### Detaillierte Analyse des Projektumfeldes

Das Risikomanagement beginnt mit der Definition und Analyse des Projektumfeldes. Das Projektteam überprüft, welche sachlichen Umfeldfaktoren (technisch, ökonomisch, juristisch oder kulturell) vorliegen, welchen sozialen Umfeldfaktoren (Personen oder Personengruppen) das Projekt ausgesetzt ist und wie die jeweiligen Faktoren direkt und indirekt bzw. intern und extern auf das Projekt einwirken könnten.

Die sozialen Umfeldfaktoren werden in Rahmen einer Stakeholder-Analyse definiert und bewertet. Dabei wird die Gesamtheit aller vom Projekt Betroffenen, deren Interesse durch den Verlauf des Projektergebnisses direkt oder indirekt berührt wird, berücksichtigt und hinsichtlich deren Macht und Einfluss sowie des daraus resultierenden Konfliktpotenzials eingeschätzt.



Nach erfolgter Analyse werden Maßnahmen im Rahmen von Kommunikationsstrategie und Projektmarketing geplant, mit denen die jeweiligen Gruppen bzw. Personen in das Projekt einbezogen werden können oder bestehendes Konfliktpotenzial reduziert werden kann.

Die im Rahmen der Umfeldanalyse identifizierten sachlichen Einflussfaktoren werden in der Risikoanalyse überprüft und mit entsprechenden Maßnahmen belegt: die Faktoren werden hinsichtlich der Tragweite bzw. Schadenshöhe berechnet, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit ausgewertet, beziffert und der daraus entstehende Risikowert errechnet. Steht der Risikowert fest, wird überlegt, mit welchen präventiven oder korrektiven Maßnahmen diesem Risiko entgegengewirkt werden kann, beispielsweise Untersuchungen, Gutachten, Beteiligung von Sachverständigen oder Risikobudgetierung. Es gibt auch Risiken, die akzeptiert werden, dann aber auch mit einem entsprechenden Unsicherheitsfaktor im Rahmen der weiteren Kostenermittlungen berücksichtigt werden sollten. Verabschiedete Maßnahmen werden in der Folge im Rahmen des Risiko-Controllings überwacht und gesteuert und bei der monatlichen Fortschritts- und Statuskontrolle im gesamten Projektverlauf betrachtet.

### Risikobudget sorgt für Kostensicherheit

Beim Neubau des Gymnasiums in Ergolding hat BPM diese Risiken bereits in der Vorplanung analysiert. Aufgrund der sehr kurzen Projektlaufzeit hat BPM ein Risikobudget berechnet und in der Budgetierung

berücksichtigt. Mit diesem Risikobudget konnten berechnete Mehrkosten vollständig aufgefangen werden, die den ausführenden Firmen durch einen gestörten Bauablauf in Folge des langen Winters 2012/13 entstanden sind.

Auch aufgrund dieser aktuellen Erfahrung können wir der häufig anzutreffenden pauschalen Definition eines Risikobudgets nicht zustimmen – der Sinn des Risikobudgets besteht nicht darin, möglichst viel Geld in ein Projekt einzustellen (oder zu wenig) und das Projekt mit einer falschen Zieldefinition zu starten. Risiken können berechnet und gesteuert werden. Deswegen befürworten wir eine detaillierte Risikoauswertung, Definition und Berechnung sowie Diskussion mit den öffentlichen Auftraggebern, ob das eine oder andere Risikobudget eingestellt werden sollte.

Der Großteil der Risiken, denen Großprojekte ausgesetzt sind, lässt sich unserer Erfahrung nach aber durch geeignete Maßnahmen – wie das Einsetzen von erforderlichen Sachverständigen und die Durchführung von Untersuchungen und Gutachten zu Baugrund, Schadstoffen etc. im Vorfeld – frühzeitig in den Griff bekommen.

#### Ihr Ansprechpartner:

**Dipl.-Ing. (FH) Michael Unverdorben**

DVP-zert. Projektsteuerer,  
Abteilungsleiter Projektleitung

Telefon 08721 5078-0

E-Mail zentrale@bpm-gmbh.de

# Das neue bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz

## Frist für bauliche Anpassungen endet 2016

Seit 2008 ist in Bayern das neue Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) in Kraft, welches unter anderem die bisher gültige Mindestheimbauverordnung ersetzt. In den daraus abgeleiteten Ausführungsverordnungen (AVPfleWoqG) aus dem Jahre 2011 sind detaillierte Regelungen auch im Hinblick auf die baulichen Voraussetzungen verankert.



Der Gesetzgeber hat den Betreibern von stationären Pflegeeinrichtungen für die Umsetzung der nötigen Maßnahmen eine Frist bis zum Jahre 2016 eingeräumt – es besteht also akuter Handlungsbedarf: Es gilt, die vorhandenen Strukturen mit den zukünftigen Anforderungen abzugleichen, um den Weiterbetrieb der Einrichtung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen.

PrograMed ermittelt den nötigen Anpassungsbedarf in personeller, organisatorischer und räumlicher Hinsicht. Wir geben Empfehlungen für die zukünftige Strukturierung des Angebots und ziehen dazu die Analyse des regionalen Umfelds und die zu erwartende demografische Entwicklung mit ein.

### Ihr Ansprechpartner:

**Gerhard Stoiber**  
Projektleiter, Betriebswirt (KH),  
QM-Auditor (TÜV)  
Telefon 08721 5078-241  
E-Mail info@programed.de

### Bauliche Mindestanforderungen (Auszug):

- Mindestgröße Einzelzimmer: 14 m<sup>2</sup> plus Sanitärraum
- Mindestgröße Zweibettzimmer: 20 m<sup>2</sup> plus Sanitärraum
- Wohn-Schlaf-Räume mit direktem Zugang bzw. über Vorflur zum Sanitärraum
- Zusätzlicher Wohn-Schlaf-Raum für eine Person zur vorübergehenden Nutzung
- Zusätzlicher Abschiedsraum, falls nicht ausschließlich Einbettzimmer vorgehalten werden
- Gemeinschaftsraum mit mindestens 20 m<sup>2</sup> je Wohngruppe bzw. -bereich
- Ausreichende Therapieräume gemäß fachlichem Konzept
- Barrierefreiheit für stationäre Einrichtungen entsprechend DIN 18040-2
- Pflegebad in stationären Einrichtungen der Pflege
- Telekommunikationsanschluss für jeden Wohnplatz

## Vergabewesen: Fachabteilung seit 10 Jahren

Öffentliche Auftraggeber, Vergabestellen und auch Architektur- und Ingenieurbüros sind inzwischen nicht selten überfordert, wenn es um Durchblick im Dschungel der verschiedenen Vergabeverfahren und den damit verbundenen Anforderungen geht. Unentbehrlich sind daher Fachabteilungen mit fundiertem Wissen und umfassender Erfahrung.

### Spezialisten für Kostenkontrolle/ Ausschreibung und Vergabe

In unserem Unternehmen ist diese Abteilung bereits seit zehn Jahren ein wichtiger Eckpfeiler. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich nicht nur als internes Bindeglied und qualifizierte Unterstützung für unsere Projektleiter bewährt, sondern sind wichtige Ansprechpartner für Bauherrn, Architektur- und Ingenieurbüros und bauausführende Firmen.

Die Abteilung trägt zudem als eine Art interne Revisionsstelle entscheidend zur Qualitätssicherung bei. In unserem Haus

werden durchschnittlich wöchentlich 20 Verfahren national und EU-weit abgewickelt. Das jährliche Volumen liegt bei ca. 150 Mio. Euro. Die Zuarbeit erfolgt durch die externen Architektur- und Ingenieurbüros. Alle Prozesse werden in der Abteilung Kostenkontrolle/Ausschreibung und Vergabe überprüft, Fragen vor und während der laufenden Verfahren beantwortet und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Ein qualifiziertes 5-köpfiges Team überwacht hier alle Ausschreibungs- und Vergabeterminale, übernimmt die Plausibilitätsprüfungen bei Vergabeverfahren – unter Beachtung aller vergabe- und VOB-rechtlichen Grundlagen – und sorgt für korrekte und termingerechte Abwicklung in diesem Bereich. Dabei ist eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen:

- Welcher Schwellenwert ist zu beachten?
- Kann an einen bestimmten Bieter vergeben werden oder welches Vergabeverfahren ist anzuwenden?

- Welche Fristen sind einzuhalten, und was ist dabei zu beachten?
- Wo ist zu veröffentlichen?
- Wann und über welche Sachverhalte sind Bewerber und Bieter umgehend zu informieren?
- Muss eine Aufhebung des Verfahrens veranlasst werden oder reicht es, die Submission zu verschieben?
- Wann ist ein verspätet vorgelegtes Angebot eines Bieters noch zu werten?
- Kann der Bieter nach Submission Unterlagen nachreichen, was ist zu beachten?
- Wie ist die Eignung des Bieters zu prüfen?
- Wurde jeder Schritt der Vergabeentscheidung in der Vergabeakte dokumentiert?

### Ihr Ansprechpartner:

**Ulrike Saller**  
Betriebswirtin (VWA), Abteilungsleiterin  
Kostenkontrolle/Ausschreibung/Vergabe  
Telefon 08721 5078-0  
E-Mail zentrale@bpm-gmbh.de

# Gestaltungsmöglichkeiten und Risiken

## Ausgliederung von Zweck- und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben aus gemeinnützigen Organisationen

Das Gesundheitswesen ist aktuell einem umfassenden Strukturwandel unterworfen, in dem neue Organisations- und Kooperationsmodelle eine große Rolle spielen. Die Restrukturierung gemeinnütziger Organisationen durch Ausgliederung in Service-Gesellschaften ist eine mögliche Maßnahme, mit der sich folgende Zielsetzungen verwirklichen lassen:

- Nutzung von Kosteneinsparungspotenzialen, u. a. durch tarifvertragliche Änderungen
- Kostentransparenz durch klare Strukturen
- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Minderung von Haftungsrisiken
- Möglichkeit der Beteiligung Fremder an der ausgegliederten operativen Einheit. Dadurch könnte insbesondere eine Krankenhaus- bzw. Gebietskörperschaften übergreifende Zusammenarbeit ermöglicht werden.

Ist eine Ausgliederung angedacht, gilt es eine Reihe von Details zu beachten: Die steuerlichen Risiken derartiger Ausgliederungen liegen im Bereich der Abgabenordnung, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer.

Dieser Beitrag zeigt Risiken und Lösungsmöglichkeiten auf und umreißt die wesentlichen wirtschaftlichen Aspekte bei der Vertragsgestaltung.

### Mögliche Fallstricke bei der Ausgliederung

Im Folgenden wird als gemeinnütziges Unternehmen, aus dem ein Teilbetrieb (Service-Gesellschaft) ausgegliedert wird, ein Krankenhaus unterstellt. Bei der praktischen Durchführung der Auslagerung sind vor allem folgende zentrale Punkte zu klären:

#### 1. Soll der Übergang der Wirtschaftsgüter zu Verkehrswerten oder Buchwerten erfolgen?

Bei der Veräußerung/Übertragung zum Buchwert (das heißt, unter dem Verkehrswert) handelt es sich möglicherweise um einen Verstoß gegen das Mittelverwendungsgebot im Sinne des § 55 AO, der zum Entzug der Gemeinnützigkeitsvergünstigungen der Krankenhaus-Gesellschaft führen kann.

#### 2. Ist die Übertragung der gegenüber den Arbeitnehmern aufgebauten Pensions- und/oder Altersteilzeitverpflichtungen geplant? Oder sollen die daraus resultierenden



*In vielen Bereichen eröffnen Service-Gesellschaften Einsparpotenzial durch übergreifende Zusammenarbeit.*

#### Aufwendungen nur im Innenverhältnis übernommen werden?

Die Übernahme dieser Verpflichtungen führt häufig zu dem überraschenden Ergebnis, dass kein positives Eigenkapital mehr dargestellt werden kann – vor allem wenn kein unbelastetes oder nur „gefördertes“ Anlagevermögen übertragen wird.

#### 3. Entgeltliche Übertragung der Wirtschaftsgüter auf neugegründete Service-Gesellschaft

Diese Vorgehensweise kann möglicherweise als eine sogenannte verschleierte Sachgründung ausgelegt werden. Die Anschaffung von

## Unsere Bitte an Sie: Sachspenden für Rumänien

### Gebrauchtes Inventar für soziale Einrichtungen in Alba-Iulia

Immer noch herrschen in vielen Regionen Europas völlig desolate Verhältnisse in der Gesundheitsversorgung. Als Netzwerker sind wir in Kontakt mit Simone Ruppert, die sich seit Jahren für den Verein „Rumänienhilfe Biserica Franciscana, Alba-Iulia e.V.“ stark macht. Der Verein setzt sich für Aufbau und Unterhalt von Sozialeinrichtungen in der siebenbürgischen Kleinstadt ein.

Akteurin vor Ort ist die Franziskanerinnen-Schwester Maria, die mit großem Engagement bereits Bau und Betrieb eines Kindergartens und eines mehrstufigen Schulsystems nach deutschen Ansprüchen realisiert hat. Darüber hinaus hat sie beim Umbau von mittlerweile drei Altenheimen für 70 Bewohner mitgewirkt. Die Einrichtungen erhalten keinerlei staatliche Förderung.

Wir, die BPM Hartl GmbH mit der Tochterfirma PrograMed, möchten Sie bitten, vor allem die Pflegeeinrichtungen durch Sachspenden zu unterstützen: Dringend benötigt werden Hilfsmittel wie Pflegebetten, Bettseitenteile, Nachttische, Rollatoren, Badestühle, Gehhilfen, Magnetgurte zum Fixieren, aber auch Verbandswagen, OP-Lampen sowie Essenswagen für das Schöpfsystem und Kühlschränke und Waschmaschinen.

Gerne können Sie dazu unsere Projektleiter ansprechen oder Sie wenden sich direkt an Simone Ruppert ([simone.ruppert@bachmeier.de](mailto:simone.ruppert@bachmeier.de)). Für Ihre Unterstützung schon heute ein herzliches „Vergelt's Gott“.



## KURZ BERICHTET

### Weiterbildung beim DVP: **DVP** Zertifizierte Projektleitung

Zur Sicherung der hohen Qualität unserer Leistungen hat unser Projektleiter Dipl.-Ing. (FH) Michael Unverdorben erfolgreich die Fortbildung zum DVP-Zertifizierten Projektsteuerer der Bau- und Immobilienwirtschaft absolviert. Unsere Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Marcus Hartl und Dipl.-Ing. (FH) Maximilian Knödlseher haben die Zertifizierung zum Projektmanager, der derzeit höchsten Zertifizierungsstufe des DVP, bereits 2010 erhalten. Mit internen Schulungen runden wir die Zertifizierungsmaßnahmen ab.

### Mitglied in der Ingenieurkammer

Unser Geschäftsführer Maximilian Knödlseher ist seit Juli 2012 als beratender Ingenieur bei der bayerischen Ingenieurkammer gelistet. Wir nutzen diese Möglichkeit zum Austausch und um aktuelle Problemstellungen in der Bauwirtschaft frühzeitig zu erkennen und darauf bei unseren Projekten gezielt reagieren zu können.



### Teamgeist großgeschrieben

Bei der BPM GmbH wird natürlich auch auf das Miteinander unter den Kollegen geachtet. Im letztjährigen Betriebsausflug unternahm die Belegschaft eine Kanu-Tour, führte einen Wettkampf im Bogenschießen durch und ließ den ereignisreichen Tag bei einem gemütlichen Abendessen ausklingen.

### Interimpflegeleitung durch Programed

Programed stellt derzeit als Interimsmaßnahme die Pflegedienstleitung am Evangelischen Krankenhaus in Regensburg mit folgendem Leistungsumfang:

- Analyse der IST-Situation des gesamten Pflegedienstes inkl. der Funktionsbereiche
- Analyse der IST-Personalsituation
- Ansprechpartner für alle im Pflegedienst beschäftigten Mitarbeiter und Leitungen
- Erstellung eines priorisierten Maßnahmenkataloges
- Planung und organisatorische Umsetzung von Strukturverbesserungsmaßnahmen und der zu verändernden Prozessabläufen
- Umsetzungsbegleitung in der Praxis

Wirtschaftsgütern (Anlagevermögen) des Gesellschafters unmittelbar nach Bargründung könnte als Rückzahlung des Stammkapitals bzw. als Umgehung der Sachgründungsvorschriften interpretiert werden. Damit besteht das Risiko, dass die Stammeinlage erneut eingezahlt werden müsste.

#### 4. Übertragung im Wege der Einzelrechtsnachfolge oder als Teilbetriebsübertragung im Rahmen des Umwandlungsrechts

Bei letzterem erfolgt die Übertragung der Wirtschaftsgüter als Sachgesamtheit im Rahmen des Umwandlungsgesetzes gegen Gewährung von neuen Anteilen oder Mitgliedschaftsrechten. Dies hätte den Vorteil, dass die Übertragung der Vermögensgegenstände durch Gesamtrechtsnachfolge erfolgt. Damit brauchen die Wirtschaftsgüter nicht einzeln übertragen zu werden, was insbesondere bei der Übertragung von Forderungen und Verbindlichkeiten dazu führt, dass die Abtretung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten den Gläubigern und Schuldnern nicht angezeigt werden muss.

#### 5. Klärung der förderrechtlichen Konsequenzen aus der Übertragung des Teilbetriebs

Zur Vermeidung einer Rückzahlung der Förderbeträge sollte sichergestellt werden, dass das Vorgehen hinsichtlich der Übernahme und Fortführung des Sonderpostens durch die Service-Gesellschaft den förderrechtlichen Vorschriften entspricht.

#### 6. Festlegung der Funktionen von Anteilseigner und Service-Gesellschaft und die Finanzierung der Service-Gesellschaft

Darüber hinaus sollten die Regeln definiert werden, wie die Leistungen der Service-Gesellschaft abgerechnet werden. Vor allem für die Aufteilung von gemischten Erträgen und Aufwendungen sind präzise und beweisbare Schlüsselgrößen zu suchen, damit deren steuerliche Zuordnung zum gemeinnützigen und steuerpflichtigen Bereich anerkannt wird.

Beachtet werden müssen des Weiteren die sich aus der Ausgliederung ergebenden steuerlichen Konsequenzen. Im Rahmen der

Ausgliederung wandelt sich die Tätigkeit, die bisher im Rahmen der gemeinnützigen Organisation eine reine Hilfsfunktion hatte, zu einer steuerpflichtigen Organisation, die nicht mehr gemeinnützig tätig ist. Nach § 57 AO muss die Gesellschaft steuerbegünstigte Zwecke unmittelbar verwirklichen. Nach ständiger Rechtsprechung wird bei einer Service-Gesellschaft eines Krankenhauses die Unmittelbarkeit verneint, da die Service-Gesellschaft ihre Leistungen nicht unmittelbar gegenüber den Patienten erbringt.

Aus der Steuerpflicht der Service-Gesellschaft folgt weiter, dass Leistungsbeziehungen zwischen der Service-Gesellschaft und der Krankenhaus-Gesellschaft einem Fremdvergleich standhalten müssen. Weiter sind die umsatzsteuerlichen Konsequenzen vorab zu klären.

Im Ergebnis ist damit festzuhalten, dass die Ausgliederung eines Zweckbetriebes steuerlich möglich ist, insbesondere wenn die Vorschriften der Abgabenordnung beachtet werden. Dabei spielen die verbleibenden Aktivitäten der Anteilseignerin im Hinblick auf die Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit eine entscheidende Rolle. Auch die mit der Ausgliederung verbundenen Probleme hinsichtlich der zweckentsprechenden Mittelverwendung können bei entsprechender Gestaltung gelöst werden.

Der Autor Johann Schranner ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater und gleichzeitig geschäftsführender Gesellschafter der Oelmaier, Schranner & Kollegen GmbH in Mühlendorf. Im Rahmen dieser Tätigkeit beschäftigt er sich auch mit gesellschaftsrechtlichen Neustrukturierungen gemeinnütziger Organisationen und den sich daraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen.

Johann Schranner

#### Ihr Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. (FH) Marcus Hartl  
Geschäftsführer, DVP-zert. Projektmanager

Telefon 08721 12656-18  
E-Mail info@pcg-management.de



Unser Titelmotiv: Kurswechsel in der Kreisklinik Burghausen. Während der bereits laufenden Bauendphase wurde im November 2009 beschlossen, den OP bedarfsangepasst als Hybrid-OP umzusetzen. Nach der von BPM koordinierten kompletten Umplanung konnten die Baumaßnahmen schon im April 2010 fortgesetzt werden. Die Inbetriebnahme der OP-Abteilung erfolgte im Oktober. Baubeginn: 10/2008; Projektkosten: rund 5,2 Mio. Euro.